

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11422 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß
§ 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2024
(Anpassungsverfahrensaussetzungsgesetz 2024)**

A. Problem

Die einbringende Gruppe möchte die diesjährige Anpassung der Abgeordnetendiäten vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage aussetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11422 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2024

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Daniela Ludwig
Vorsitzende

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Stephan Brandner
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Esther Dilcher, Patrick Schnieder, Dr. Irene Mihalic, Stephan Thomae, Stephan Brandner und Dr. Petra Sitte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11422** in seiner 172. Sitzung am 6. Juni 2024 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage beabsichtigt die einbringende Gruppe, die Anpassung der Diäten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie der Altersentschädigungen für ehemalige Abgeordnete für das Jahr 2024 auszusetzen. Hierfür soll § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes geändert werden, der eine jährliche Anpassung von Diäten auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt festgestellten Nominallohnindex vorsieht. Weiter sollen § 9 des Europaabgeordnetengesetzes sowie § 35a und § 35b des Abgeordnetengesetzes, die Verweisungsnormen auf § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes enthalten, entsprechende Änderungen erfahren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner 33. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 27. Juni 2024 abschließend über die Vorlage beraten.

Die **Fraktion der SPD** zeigt Verständnis für den Vorschlag der Gruppe Die Linke. Seit 1977 habe es bereits 15 Jahre ohne Diätenerhöhung gegeben, sodass ein Aussetzen auch dieses Jahr denkbar gewesen wäre. Allerdings sei rechtlich vorgegeben, dass sich die Diäten der Mitglieder des Deutschen Bundestages an der Besoldung von Bundesrichtern zu orientieren hätten. Auf Grund der 15 Aussetzungen in der Vergangenheit lägen die Diäten der Abgeordneten bereits deutlich unter der Besoldung der Bundesrichter, obwohl die Verantwortung vergleichbar sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schließt sich an und verweist darauf, dass der hier gegenständliche automatisierte Anpassungsmechanismus ein transparentes, faires und nachvollziehbares Verfahren sei, das sich rückblickend an der allgemeinen Lohnentwicklung orientiere. Während der Corona-Pandemie habe dieser zum Beispiel auch zu einer Absenkung der Diäten geführt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigt ebenfalls Verständnis für den Vorschlag der Gruppe Die Linke. Sie verweist jedoch auch darauf, dass der Deutsche Bundestag mit dem automatisierten Anpassungsmechanismus feste Kriterien geschaffen und die Erhöhung von Diäten damit aus den Händen der Abgeordneten genommen habe. Dieser automatisierte Anpassungsmechanismus habe in der Tat in der Vergangenheit auch zu einer Absenkung der Diäten geführt. Es sei daher nicht ratsam, diesen Mechanismus auszusetzen. Denn dann würden wieder die Abgeordneten über die Höhe der Diäten entscheiden, was erst recht zu Unmut in der Öffentlichkeit führen würde.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich an und betont ebenfalls, dass sich der automatisierte Anpassungsmechanismus an sachlichen Kriterien orientiere, dessen Folgen für die Diäten gerade nicht mehr in der Hand der Abgeordneten lägen, das sei gerade der Sinn. Es sei nicht empfehlenswert, aus politischen Gründen in diesen Mechanismus einzugreifen, weil eine Diätenerhöhung in einer bestimmten Situation ungerecht erscheine. Die Gerechtigkeit dieses Mechanismus folge gerade daraus, dass er auf ein objektives Kriterium außerhalb der Einflussphäre der Abgeordneten zurückgreife.

Die **Fraktion der AfD** begrüßt den Gesetzentwurf der Gruppe Die Linke, hält ihn aber für nicht weitgehend genug. Trotz aktueller verfassungsrechtlicher Problematik sollten sich die Diäten nach Auffassung des Berichter-

statters Stephan Brandner individuell an den Einkommen orientieren, die die Abgeordneten vor ihrem Mandats-erwerb erzielt hätten, und hierauf sollte dann gegebenenfalls noch ein Aufschlag gezahlt werden. Der Vergleich mit der Besoldung von Bundesrichtern hinke insofern, als viele Abgeordnete keine vergleichbare Ausbildung genossen hätten. Die Fraktion der AfD spreche sich jedoch nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung von Diäten aus. Auch könne sich diese an der allgemeinen Lohnentwicklung orientieren. Abgelehnt werde allerdings der bestehende Automatismus, stattdessen solle stets eine Debatte geführt und sodann über eine Erhöhung abgestimmt werden.

Die **Gruppe Die Linke** führt aus, dass es sich bei der geplanten Diätenerhöhung um die größte Erhöhung seit 30 Jahren handele. Diese Entwicklung löse Ablehnung in der Öffentlichkeit aus. Der automatisierte Anpassungs-mechanismus sei bereits bei dessen Einführung von den jetzigen Mitgliedern der Gruppe Die Linke kritisiert worden. Er solle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt werden. Die Erhöhung der Diäten resultiere aus Tarifabschlüssen, die Gewerkschaften erstritten hätten und mit denen lediglich Reallohnverluste der vorangegangenen Jahre ausgeglichen worden seien. Auch die Erhöhung des Mindestlohns sei eingeflossen. Einige arbeitgebernahe Fraktionen hätten allerdings gegen die Erhöhung des Mindestlohns ge-stimmt, würden aber nun von dessen Auswirkungen auf den automatisierten Anpassungsmechanismus profitieren. Auch die absehbaren Schwierigkeiten bei der Verabschiedung des neuen Haushalts würden Zurückhaltung bei der Erhöhung der Diäten gebieten. Die aktuelle Situation der Gesellschaft und der Wirtschaft sei durchaus mit der Zeit der Corona-Pandemie vergleichbar und würde daher eine Aussetzung rechtfertigen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzent-wurfs auf Drucksache 20/11422 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Berlin, den 27. Juni 2024

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Stephan Brandner
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin